

## FERNWÄRME - PREISBLATT HolzlandWärme

gültig ab 17. Dezember 2019

### I. Allgemeines

#### 1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die job ist berechtigt, eine rechnerische Ermittlung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen für den Fall, dass ein Wärmemengenzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert oder ein Messergebnis durch einen Wärmemengenzähler nicht vorliegt.

#### 2. Rechnungslegung und Bezahlung

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge ( $AP_1$  gemäß Ziffer II.1). Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wird diejenige Wärmemenge, die bis zu einer definierten maximalen Rücklauftemperatur verbraucht wird, separat berechnet ( $AP_2$ ). Als maximale Rücklauftemperatur gilt die in den jeweils gültigen „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Fernwärmenetz der job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH“ (TAB), veröffentlichte maximale Rücklauftemperatur.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen zu entrichten. Die Abschläge können von der job nach Maßgabe des § 25 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Termin fällig. Bei Zahlungsverzug kann die job gemäß § 27 AVBFernwärmeV die entstandenen Kosten gemäß Ziffer I.4 pauschal berechnen.

#### 3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Bezahlung können von der job gemäß § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

#### 4. Preise und Gebühren für sonstige Dienstleistungen

Die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten richten sich nach dem Preisblatt zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Fernwärme der job in der jeweils gültigen Fassung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die Pauschalen ausweisen.

Seite 2 des Preisblattes HolzlandWärme gültig ab 17. Dezember 2019

## 5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## II. Preisänderung

Die Kalkulation der Fernwärmepreise basiert auf einer Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren.

Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1. sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2. genannten Basiswerte ermittelt bzw. angepasst.

Die job ist berechtigt, die Preisänderungsformeln oder deren Bestandteile nach billigem Ermessen anzupassen, soweit diese die Entwicklung der Kosten nicht mehr hinreichend abbilden können, die für die Preisbildung maßgeblich sind (wie z. B. die Kosten für die Erzeugung von Fernwärme und die Nutzung des Verteilnetzes). Die job wird den Kunden nach Kenntnisnahme des Anpassungsgrundes spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung über die Anpassung informieren und die geänderten Preise gemäß § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt geben.

Bei Änderungen oder Neueinführung von Nutzungs- bzw. Gestattungsentgelten, die die job für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen zur Errichtung und den Betrieb von Leitungen und Anlagen zur Verteilung und Abgabe von Fernwärme im Gebiet der Stadt Hermsdorf oder der Gemeinde Bad Klosterlausnitz an die Stadt Hermsdorf oder die Gemeinde Bad Klosterlausnitz zu entrichten hat, und die zu einer Veränderung der für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten führen, ist die job berechtigt, die Fernwärmepreise ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Neueinführung - nicht jedoch rückwirkend - in Höhe der Änderung bzw. Neueinführung des Nutzungs- bzw. Gestattungsentgeltes anzupassen. Bei einer Senkung oder einem Wegfall der Nutzungs- bzw. Gestattungsentgelte ist die job zu einer entsprechenden Anpassung verpflichtet. Für die Anpassung gilt vorstehender Absatz.

### 1. Preisänderungsformeln

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \left( 0,42 + 0,18 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,40 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left( 0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Seite 3 des Preisblattes HolzlandWärme gültig ab 17. Dezember 2019

Arbeitspreis:

$$AP_1 = AP_0 \cdot \left( 0,37 + 0,48 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} + 0,15 \cdot \frac{ID}{ID_0} \right) - 2,33$$

$$AP_2 = 0,98 \cdot AP_1$$

Der Arbeitspreis 2 (AP<sub>2</sub>) wird bei Abschluss eines neuen Vertrages mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren zusätzlich reduziert. Die job berechnet in diesem Falle folgenden reduzierten AP<sub>2</sub>:

vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021:    AP<sub>2</sub> = 0,94 · AP<sub>1</sub>  
 vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022:    AP<sub>2</sub> = 0,92 · AP<sub>1</sub>  
 ab 1. Januar 2023:                                    AP<sub>2</sub> = 0,90 · AP<sub>1</sub>

Hierbei bedeuten:

LP =    neuer Leistungspreis,                    MP =    neuer Messpreis,  
 AP<sub>1</sub> =    neuer Arbeitspreis,  
 AP<sub>2</sub> =    neuer Arbeitspreis für diejenige Wärmemenge, die entsprechend  
 Ziffer I. 2. a) Satz 2 und 3 verbraucht wird.

ID =    **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar eines Jahres wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO =    **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar eines Jahres wird die Notierung des dritten Quartales des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP =    das von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh und das Versorgungsgebiet Hermsdorf auf [www.stadtwerke-jena-energie.de](http://www.stadtwerke-jena-energie.de) veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne Umsatzsteuer); zur Preisanpassung zum 1. Januar eines Jahres wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer Preisgarantie bis mindestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres vereinbaren konnte.

Seite 4 des Preisblattes HolzlandWärme gültig ab 17. Dezember 2019

## 2. Basiswerte

LP<sub>0</sub> = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis beträgt jährlich je kW Anschlusswert 63,32 €.

AP<sub>0</sub> = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt bis 31. Dezember 2019  
je MWh bezogene Wärme 72,34 €.

Der Basisarbeitspreis beträgt ab 1. Januar 2020  
je MWh bezogene Wärme 70,01 €.

MP<sub>0</sub> = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswert-  
bereichen:

bis	50 kW			6,53 €
über	50 kW	bis	100 kW	13,09 €
über	100 kW	bis	200 kW	19,62 €
über	200 kW			32,69 €.

ID<sub>0</sub> = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metall-  
behälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für  
Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252.;  
**Basiswert = 107,5** (September 2019 bei 2015=100).

LO<sub>0</sub> = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt  
Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe  
„Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und  
ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35  
Energieversorgung.;  
**Basiswert = 107,7** (3. Quartal 2019 bei 2015=100).

GasP<sub>0</sub> = das von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) für einen  
Jahresverbrauch von 200.000 kWh und das Versorgungsgebiet Hermsdorf auf  
[www.stadtwerke-jena-energie.de](http://www.stadtwerke-jena-energie.de) veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne  
Umsatzsteuer); es wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Juni 2019  
ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer  
Preisgarantie bis mindestens zum 30. Juni 2020 vereinbaren konnte.  
**Basiswert = 4,48 Ct/kWh.**

## 3. Heizwasserfehlmengen

Der Preis für den Bezug von Heizwasser von der job in Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz  
beträgt 10,37 €/m<sup>3</sup>.